



Merkblatt zur telefonischen Rechtsauskunft

Für Auskünfte wenn der Arbeitsort im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist oder sich der/die Arbeitgeber/in im Kanton Appenzell Ausserrhoden befindet.

Keine Auskünfte in hängigen Verfahren und für bereits anwaltlich vertretene Personen.

Gerne erteilen Ihnen unsere juristischen Mitarbeiter/innen kostenlos Auskünfte zu allgemeinen Rechtsfragen im Bereich Diskriminierung einer Person auf Grund ihres Geschlechts oder bei einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz in einem Arbeitsverhältnis nach Obligationenrecht sowie zum Ablauf eines Schlichtungsverfahrens. Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle. Wir vertreten keine Parteiinteressen und können uns insbesondere zu taktischen Fragen und Prozessrisiken nicht äussern. Ferner ist es uns nicht möglich, in Ihrem Namen Schreiben zu verfassen, Klageformulare auszufüllen oder Kontakt mit der Gegenpartei aufzunehmen.

Im Rahmen der Rechtsauskunft erfolgt eine **vorläufige und nicht abschliessende** Einschätzung der Sach- und Rechtslage. Letztere hat für die Schlichtungsbehörde keinen bindenden Charakter und keinen Einfluss auf den möglichen Ausgang eines Schlichtungsverfahrens. Unsere Auskünfte stützen sich ohne Kenntnis und Berücksichtigung der Argumente der Gegenpartei ausschliesslich auf Ihre subjektive Sachverhaltsdarstellung.

In der Regel stehen 20 Minuten pro Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitergehende juristische Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an eine Rechtsberatungsstelle (Arbeitgeberverband, Arbeitnehmerverband) oder einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.